



Anschutz Hamburg Hilft e.V.

## Vereinfachter Spendennachweis (§ 50 Abs. 4 EStDV)

Gilt für Spenden bis zur Höhe von 300,00 EUR in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:      Anschutz Hamburg hilft e. V.  
   Hellgrundweg 44  
   22525 Hamburg

Bankverbindung:            LBBW  
   IBAN: DE45 6005 0101 0405 9807 18  
   BIC: SOLADEST600

Steuernummer:              17/420/15013

Höhe der Spende:            \_\_\_\_\_

Datum der Spende:         \_\_\_\_\_

Der Verein ist wegen der Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke durch Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamts Hamburg-Nord vom 19.02.2026 als steuerbegünstigt anerkannt. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

Ein gesonderter Zuwendungsbestätigungsbeleg durch den Verein ist nicht erforderlich. Der Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug oder Überweisungsbeleg) ist zusammen mit diesem Dokument und der Anlage aufzubewahren und dem Finanzamt auf Nachfrage vorzulegen.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Anschutz Hamburg hilft e. V.